dirte verloren, und es ift baber bie Frage entstanden, herrn | D. Meigner zu Rotha als Stellvertreter einzuberufen.

präsident D. Haase: Wir haben soeben auch in Besug des Abvocaten D. Meißner zu Rotha und dessen Ablehmung eine Mittheilung von dem Gesammtministerium erhalmen,*) und ich glaube, meine Herren, es steht dieser Fall auf einer Linie mit dem des Abg. Brochhaus; es wird also, wenn die Kammer es genehm halt, die erste Deputation in ihrem gedachten Berichte ebenfalls mit auf diesen Fall Ruckssicht zu nehmen haben, und ein Beschluß in der Hauptsache durfte daher jeht nicht weiter zu fassen sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Referent Secretair Scheibner: Ferner hat der Abg. Boigt vom zweiten städtischen Wahlbezirke abgelehnt, und zwar aus dem Grunde, weil er die Statthaftigkeit der Einberufung bezweisele. Es ist deshalb der Kaufmann Winkler zu Rochlitz als Stellvertreter einberufen worden, allein auch dieser hat sich noch nicht eingefunden, und nach Lage der Sache ist also der geehrten Kammer zu empfehlen, das Ersscheinen des Abg. Winkler zu ercitiren.

Staatsminister v. Friesen: Wie ich eben hore, unterscheidet das geehrte Directorium zwischen Einberufung und Ercitation solcher, welche von der Regierung bereits einsberufen worden sind. Dann durfte auch bei dem Advocaten Kolz der Ausdruck "Ercitation" zu gebrauchen sein, denn dieser ist auch bereits einberufen worden.

Prafident D. Haafe: Die Kammer wird wohl damit einverstanden sein, daß in dieser Hinsicht zu gleicher Zeit nicht blos eine einfache Einberufung des stellvertretenden Abg. Kolz, sowie des stellvertretenden Abg. Winkler erfolge, son- dern damit ein Ercitatorium verbunden werde. Ist die Kam- mer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Referent Secretair Scheibner: Der Ubg. Wehner in Leisnig hat unter Beibringung eines arztlichen Zeugnisses und unter Berufung auf seine übeln Gesundheitsumstände um unbestimmten Urlaub nachgesucht. Nach Lage der Sache schlägt das Directorium vor, dem Abg. Wehner vorläufig auf drei Wochen Urlaub zu ertheilen.

Prafident D. Haase: Nach dem arztlichen Attestat, welches der Kammer vorliegt, und nach Privatnachrichten, die und zugegangen sind, ist an dem Krankheitszustande des Abg. Wehner nicht zu zweifeln, und insofern wurde wohl der Vorschlag des Directoriums gerechtfertigt sein, dem Abg. Wehner einen dreiwochentlichen Urlaub zu gestatten. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Referent Secretair Scheibner: Un die Stelle bes ausgeschiedenen Burgermeisters Schmidt zu Wurzen ist der Stellvertreter Whitfield aus Coldin einberufen worden

und bereits in die Kammer eingetreten. Das Directorium schlägt Ihnen vor, es bei diefer Einberufung bewenden zu laffen.

Prafident D. Saafe: Eritt die Rammer dem Directo= rium hierunter bei? - Ginftimmig Ja.

Referent Secretair Scheibner: Herr D. Schaffrath in Neustadt ist ebenfalls einberufen worden, da er indeß inmittelst die ihm nach einander übertragenen Aemter als Nathmann, Stadtrichter und Stadtverordneter niedergelegt hat und aus diesem Grunde nicht mehr wählbar ist, so ist er gefragt worden, ob er aus einem andern Grunde die Wählbarteit in Anspruch nehme. Es ist hierauf eine Erklärung an die Regierung gerichtet worden, die Ihnen vorgetragen werben soll. Das Directorium ist allerdings nicht in der Lage gewesen, klar zu erkennen, wohin die Erklärung des D. Schaffrath gehe, und es wird nun der geehrten Kammer selbst zu überlassen sein, was auf diese Erklärung zu beschließen ist. Die Staatsregierung hat angenommen, das D. Schaffrath das Erscheinen abgelehnt habe.

Staatsminifter v. Friefen: Bur Erlauterung des eben Gefagten erlaube ich mir Folgendes zu bemerten. Die Regierung hat nicht angenommen, bag D. Schaffrath abgelebnt habe, in der Rammer zu erscheinen. Es ift gar nicht ein Fall ber Ablehnung. Er hatte eigentlich nach ben ftrengen Worten des Gefetes die Bahlbarkeit verloren, weil er als Stadtverordneter ausgeschieden war, aber nach der frubern Praris fann in einem folchen Falle, wenn Jemand die Wahlbarteit verloren hat, weil er als Mitglied bes Stadtraths ober der Stadtverordneten ausgeschieden ift, er noch in der Rammer bleiben, wenn er noch einen andern Grund der Wahlbarfeit hat und fich fpater ausdrucklich barauf bezieht. Die Regierung bat in ber Borftellung bes herrn D. Schaffrath feine ausbruckliche Berufung auf einen folden andern Grund ber Bahlbarkeit finden konnen. Darauf kommt es aber bier allein an, nicht auf die ausdruckliche Ablehnung. Das bitte ich zur Beurtheilung bes Schreibens zu bemerfen.

Präsident D. Haase: Es ist allerdings, soviel ich mich erinnere, in der Mittheilung, welche die Einweisungscommission
von dem königl. Gesammtministerium erhalten hat, das Wort
"ablehnen" gebraucht worden. Inzwischen ist auf jeden
Fall, auch nach dem Schreiben des D. Schaffrath, anzunehmen,
daß die Sache sich so verhält, wie der Herr Staatsminister
angegeben hat. Es heißt in der gedachten Mittheilung:
"Der vormalige Abgeordnete D. Schaffrath ist, nachdem er
das Umt eines Stadtrichters und Nathmannes, worauf seine
Wählbarkeit früher beruhte, niedergelegt und die Erklärung,
ob er gegenwärtig einen andern Grund der Wählbarkeit gels
tend machen wolle, Inhalts der Beifuge abgelehnt hat, als
ausgeschieden betrachtet worden.

Staatsminister v. Friesen: "Die Erklärung ablehnen" heißt es.

^{*)} Die Abschrift dieser Mittheilung, welche der Kammer vor= getragen wurde, war nicht zu erlangen. Die Rebaction.